Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 93. Abend-Ausgabe. Zweiundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 6. Februar 1891.

Das Wildschadengesetz.

⚭ Berlin, 5. Februar.

Das Abgeordnetenhaus hat heute mit der Berathung des Gesetzes über den Wildschaden begonnen und die ersten Sätze desselben angenommen. Daß das Gesetz zu Stande kommt, ist wahrscheinlich; es fand sich heute sogar eine Majorität, welche entgegen der Commissionsvorlage beschloß, daß auch Rehe zu demjenigen Wilde gehören sollen, dessen Ausschreitungen den Waldeigenthümer ersatzpflichtig machen.

Die „Kölnische Zeitung“ jammerte vor einigen Tagen darüber, daß dieses Gesetz dem ganzen deutschen Wildstande ein Ende machen wird; ich befürchte im Gegentheil, daß es die bestehenden Zustände fast unverändert lassen wird. Ich bin überzeugt, daß die Majorität des gegenwärtigen reactionären Abgeordnetenhauses einem Gesetze die Zustimmung verweigern würde, von welchem sie nicht die feste Ueberzeugung hat, daß es die Freuden der Jagd nicht schmälern wird. Eine gründliche Abhilfe der gegenwärtigen Beschwerden wird sich nur erreichen lassen, wenn man die schädlichen Wildarten — Wildschweine, Hirsche und Elche in das umzäunte Waldgehege verweist und das Feld des Landmanns ganz davon säubert.

Man ruft den Sinn für die Romantik des Waldes an, um den Wildstand zu schützen. Ich meine indessen, daß die Romantik des Waldes weit mehr an dem Gesang der Vögel hängt, als an dem gelegentlichen Auftreten einer Wildsau, und für den Vogelschutz ist gerade bei uns zu wenig gethan. Man ruft das volkswirthschaftliche Interesse an, das uns durch den Verkauf von Wild erwächst. Aber jedes einzelne Stück Wild hat der Regel nach an Feldfrüchten einen höheren Werth zerstört, als der dafür gelöste Preis beträgt. Man ruft den Sinn für die ritterliche Freude am Waidwerk an; aber unsere Parforcejagden, bei denen ein ganzer Schwarm von Reitern Einer Sau folgt, haben recht wenig Ritterliches und die zahlreichen Fälle, in denen ein Jäger oder Treiber angeschossen, wohl auch erschossen wird, tragen auch nicht dazu bei, die Freude zu erhöhen.

Am Rhein hat man immer nur über die Zunahme des Schwarzwildes geklagt und kennt wohl die Zustände nicht, die in unseren waldreichen östlichen Provinzen bestehen und in denen der Bauer sein Feld häufig nur dazu baut, daß die Hirsche es ihm zertreten können. Minister von Lucius wird den Vorwurf nie von sich abwehren können, daß er den gerechtesten Klagen stillschweigend zugehört hat.

Der Grundbesitzer hat ein volles Recht darauf, daß ihm die Frucht seines Fleißes nicht durch schädliche Thiere zerstört werde. Und gegen diesen Gesichtspunkt müssen alle anderen zurücktreten.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. 26. Sitzung vom 5. Februar 1891.
12 Uhr.

Am Ministertische: v. Heyden.

Zur zweiten Berathung steht der Antrag des Abg. Conrad (Pleß) auf Annahme des Entwurfs eines Wildschadengesetzes.

Die Commission hat den vom Abg. Conrad vorgelegten Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten abgeändert.

Zu § 1 liegt ein freisinniger Antrag vor, der jedem Eigenthümer, Nutzungs- oder Jagdberechtigten die Befugniß zuspricht, auf seinem Grund-, Nutzungs- oder Jagdgebiete Schwarz-, Roth- und Damwild jederzeit, namentlich ohne Rücksicht auf Schonzeit, zu erlegen und sich anzueignen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags soll wenigstens eine Schadenersatzpflicht auch für Rehe und Fasanen anerkannt werden.

Abg. Papendieck (dfr.): Wir haben den bereits in früheren Jahren von uns eingebrachten Antrag wieder eingebracht, weil wir unter den heutigen Umständen mehr auf Annahme hoffen können, als früher. Trotz seiner Neigung für Erlasse hat der frühere Landwirthschaftsminister von dem Erlaß eines Wildschadengesetzes nichts wissen wollen. Durch Annahme unseres Antrages würde die sonst ziemlich schwierige Frage des Wildschadengesetzes eine einfache Lösung finden.

Abg. v. d. Reck (conf.) tritt für den Commissionsbeschluß ein, nach welchem im § 1 der durch Schwarz-, Roth-, Elch- und Damwild an Feldgrundstücken angerichtete Schaden dem Nutzungsberechtigten zu ersetzen ist.

Abg. Conrad: Die diesjährige Commission hat sich meinem Entwurf nicht so günstig gezeigt, wie die vorjährige. Es wäre das Beste gewesen, wenn Sie meinen Antrag en bloc angenommen hätten. Ich wollte ein Gesetz haben, das ich auch ein Gesetz zum Schutze des Kleingrundbesitzes gegen den Großgrundbesitz hätte nennen können. Die Commission will eine Ersatzpflicht für den durch Rehe und Fasanen angerichteten Schaden nicht anerkennen, und damit ist dann das ganze Gesetz für mich werthlos. Ich will mich nicht sieben Jahre lang um das Zustandekommen eines schlechten Gesetzes bemüht haben. Sie werden aber nicht eher vor mir Ruhe haben, bis Sie auf meine Absichten eingehen. Die Fasanen und Rehe machen recht großen Schaden, und doch wollen Sie für diese keine Schadenersatzpflicht anerkennen. Thun Sie das, so werde ich gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Strutz (frc.): Es handelt sich im § 1 nur darum, welcher Wildschadenersatz unter Umständen ausgeschlossen werden darf ohne besondere Genehmigung der Aufsichtsbehörden. Bei Rehen und Fasanen, die ihren Standort rasch verändern, ist aber ein solcher Ausschluß unter Umständen eine Nothwendigkeit. Nehmen Sie also die Commissionsfassung an. Sollte dieses Gesetz in dieser Form nicht ausreichen, so würden wir später gern bereit sein, weiter zu gehen.

Abg. Francke (Tondern) erklärt gleichfalls, gegen das ganze Gesetz stimmen zu wollen, wenn die Fassung der Commission nicht aufgegeben würde. Der freisinnige Antrag geht allerdings sehr weit, aber er biete doch weit mehr Garantie für ein Wildschadengesetz als die Commissionsbeschlüsse, so daß man ihm eher zustimmen könne als letzteren.

Abg. Brandenburg (C.) betont mehr die rechtliche als die wirthschaftliche Frage und tritt deshalb für den Beschluß der Commission ein.

Abg. Graf v. Strachwitz (C.): Der Commissionsentwurf sei völlig ausreichend und gerade diejenigen, die gegen diesen stimmen, würden den kleinen Mann schädigen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wildk.): Die Vorlage ist gut gemeint, aber sie wird in der Praxis schwer auszuführen sein. Sie wird den Erfolg haben, die Schreiberei zu vermehren und insofern entspricht sie ja den modernen Anforderungen. (Heiterkeit.) Wenn das Gesetz eine Verschärfung der Vorbeugungsmaßregeln gegen den Wildschaden enthielte, würde es ausreichend sein. Leider hat das Gesetz von 1850 die Präventivmaßregeln zu eng umzogen und nicht auch den Besitzer der Forsten selbst zum Schadenersatz verpflichtet. Ich habe in meiner 21jährigen Praxis als Landrath in einem 3—4 Quadratmeilen Forsten enthaltenden Kreise dieses trotzdem gethan und zwar mit dem besten Erfolge (Heiterkeit). Als aber das Oberverwaltungsgericht dahinterkam, bekam ich, was man sonst einen Rüffel nennt, und durfte in Zukunft nur die Pächter zum Schadenersatz heranziehen. Seitdem wurde es immer schlimmer. Wenn man das Gesetz nun in der angedeuteten Richtung vervollständigt, wird der Wildschaden weiter eingeschränkt werden.

Abg. Dasbach (C.) sprach gegen die Commissionsbeschlüsse.

Abg. Dr. Ritter (frc.): Auf die Beschwerdebriefe, die den Abgg. Conrad und Dasbach mit Bezug auf das Wildschadengesetz zugegangen sein sollen, kann ich nicht viel Gewicht legen. Ein oberschlesisches Blatt, „Der Katholik“ fordert öffentlich dazu auf, Beschwerdebriefe an Herrn Conrad zu senden. Bei den meisten Beschwerden hat sich nun nach eingehender Prüfung herausgestellt, daß sie unbegründet waren. Auch ich halte es für nothwendig, die Rehe und Fasanen von der Schadenersatzpflicht unter Umständen auszunehmen und werde für die Commissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Drawe (dfr.): Es ist schon ein Vortheil, daß von allen Parteien eine Schadenersatzpflicht anerkannt wird. Wenn aber Rehe und Fasanen ausgenommen werden, werde ich mit meinen politischen Freunden gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. v. Dobeneck (c.) beantragt eine Schadenersatzpflicht nur auf Feldgrundstücken, nicht auch auf Waldgrundstücken für zuläßig zu erachten.

Abg. Schnatsmeier (c.): Wenn man ein Gesetz gegen Wildschaden machen will, muß man auch alles Wild einbeziehen und nicht willkürlich einige Arten ausnehmen. Mit einigen meiner Parteigenossen muß ich mich deshalb gegen die Commissionsbeschlüsse wenden. Wir können nur aller Agitation auf dem Lande die Spitze abbrechen, wenn wir die allgemeine Schadenersatzpflicht anerkennen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dasbach schließt die Discussion über § 1.

Der freisinnige Antrag wird abgelehnt, desgleichen der Antrag von Dobeneck.

In namentlicher Abstimmung wird alsdann der Theil des weiter von freisinniger Seite gestellten Antrages, nach welchem auch für Rehwild eine Schadensersatzpflicht anerkannt werden soll, mit 160 gegen 138 Stimmen angenommen; des weiteren auch der andere Theil, der eine Schadensersatzpflicht auch für Fasanen festsetzt, und schließlich der ganze derartig modificirte § 1.

Der § 2 wird nach kurzer Discussion, an der sich die Abgg. Papendieck und v. d. Reck betheiligten, in der von der Commission vorgeschlagenen Form angenommen.

§ 3 bestimmt, daß Enklaven der Inhaber des umschließenden Grundstückes, sofern er die Jagd angepachtet oder die angebotene Anpachtung abgelehnt hat, ersatzpflichtig sein soll.

Abg. v. Schalscha widerspricht dieser Fassung, die den Großgrundbesitzer zuweit verpflichten würde, während Abg. Strutz die Bestimmung im Interesse des kleinen Landwirths aufrechterhalten wissen will.

Der § 3 wird in der Commissionsfassung angenommen.

§ 4 besagt, daß Jagdpachtverträge, welche bestimmen, daß in gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Ersatzpflicht des Jagdpächters ganz oder theilweise ausgeschlossen sein soll, zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Kreisausschusses bezw. des Stadtausschusses bedürfen, wenn seitens auch nur eines Nutzungsberechtigten Widerspruch erhoben wird.

Abg. Grimm (nat.-lib.) beantragt noch hinzuzufügen: unter den gleichen Voraussetzungen werden Jagdpachtverträge, welche die Ersatzpflicht des Jagdpächters auf die Gesammtheit der Grundbesitzer übertragen, dem Beschädigten gegenüber rechtswirksam.

Der Antragsteller, wie Abg. Francke-Tondern befürworten diesen Antrag, der alsdann dem § 4 der Commissionsvorlage einverleibt wird.

Um $3^3/_4$ Uhr wird die weitere Berathung des Wildschadengesetzes auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Deutschland.

Berlin, 5. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem außerordentlichen Mitgliede des Statistischen Bureaus, Professor Dr. Guttstadt zu Berlin, dem emeritirten Pfarrer Krüger zu Poppelsdorf bei Bonn, bisher zu Langenberg im Kreise Mettmann, und dem Rentmeister a. D., Rechnungs-Rath Küch zu Hanau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rentmeister a. D., Rechnungs-Rath Löwer zu Kassel den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Eisenbahn-Betriebs-Secretär Hoerter zu Hannover den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Botenmeister a. D. Tiegel zu Frankfurt a. M. das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold; dem emeritirten Lehrer Kankeleit zu Warnen im Kreise Goldap, dem pensionirten Steuer-Aufseher Genschor zu Tangermünde im Kreise Stendal, dem pensionirten Fußgendarmen Böckelheide zu Merzig, dem Fürstlich Hatzfeldt'schen Forstaufseher Sonnenschein zu Kalkum im Landkreise Düsseldorf, dem Seidenwebermeister Diedrich Schloesser zu Krefeld und dem Maschinenwärter Karl Schalck zu Elmen im Kreise Kalbe das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Gefreiten Bartelt im Kolbergischen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9, dem Klemptnermeister Brackelmann zu Pattensen im Kreise Winsen a. d. Luhe und dem Schneidermeister Mencke ebendaselbst die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Geheimen expedirenden Secretären im Kriegs-Ministerium, Rechnungs-Räthen Riemann und Regling den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath und dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität und Director des Königlichen meteorologischen Instituts zu Berlin Dr. Wilhelm von Bezold den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen, ferner dem Kaufmann Heinrich Mauritz zu Uerdingen im Regierungsbezirk Düsseldorf den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Dem Vorsteher des Meister-Ateliers für Kupferstich an der Königlichen Academie der Künste in Berlin, Maler und Radirer Karl Koepping ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Der bisherige Privatdocent, gerichtliche Physikus des Stadtkreises Königsberg i. Pr. Dr. Karl Seydel zu Königsberg i. Pr. ist zum außerordentlichen Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. Bei dem Gymnasium zu Trier ist der ordentliche Lehrer, Oberlehrer Adam Klaus zum etatsmäßigen Oberlehrer befördert worden. Am Schullehrer-Seminar zu Linnich ist der bisherige commissarische Religionslehrer Caplan Thüner als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden. (Reichs-Anz.)

Berlin, 5. Februar. [Tages-Chronik.] Die „Berl. Pol. Nachr.“ suchen Stimmung für die Ausgabe von 3procentigen Consols zu machen. Sie schreiben: „Schon im Herbst bei Ausgabe der ersten 3procentigen Consols haben wir darauf hingewiesen, daß bei einem angemessenen Course ein solches Papier sich besonders zu einem Anlagewerthe für Privatcapitalisten eignet, weil es mit den Eigen=

Nachdruck verboten.

Ohne Arbeit.

[2] Novelle von **Berthold Paul Förster.**

Sie sah ihn traurig an, und er strich ihr das dunkelblonde Haar aus der bleichen Stirn und fuhr begütigend fort:

„Nun lassen wir das — doch öffne Deinen Brief, Kind.“

Während sie der letzten Aufforderung zögernd folgte, war er wieder an das Fenster getreten und starrte auf die Straße. Er wußte ja, was der Brief enthalten würde, und lächelte bitter vor sich hin.

„Ja, ja,“ sagte er seufzend zu sich, „Klagen, immer Klagen darüber, daß sie, die alte Frau, unter unserem Unglück zu leiden habe, weil sie sich in Sorge um ihr Kind aufreibe — wir sind dabei nur Nebenpersonen. Wo sich das Herz nach einem tröstlichen Zuspruch, nach einem ermunternden Worte sehnt: Klagen und Vorwürfe; Steine statt Brot!“

Er wurde in seinen bitteren Gedanken durch ein leises Schluchzen unterbrochen. Wie er sich hastig umwandte, sah er Anna, wie sie ihren Kopf auf ein kleines Tischchen, welches vor ihr stand, gestützt hatte und ihr Körper unter krampfhaftem Weinen flog und zitterte. Er eilte zu ihr und umschlang sie mit beiden Armen.

„Mein armes Weib!“ sagte er traurig und zog sie zu sich empor. Sie lehnte ihren Kopf müde an seine Schulter, und so standen sie lange schweigend neben einander. Endlich gewahrte er den Brief, welchen sie noch immer fest in der Hand hielt, und wollte ihn ergreifen, doch sie wehrte ihn leise ab und versuchte das Schreiben in den Falten ihres Kleides zu verbergen. Aber Hans ließ sich nicht abweisen.

„Nein, Anna,“ sagte er bittend, „eine Liebe ist der anderen werth. Ohne Murren trägst Du mit mir viel Härteres — gieb nur her, ich will ihn ohne Bitterkeit lesen. Bitte gieb mir den Brief.“

Sanft entwand er das Schreiben ihrer Hand, und während sie sich angstvoll an ihn klammerte, las er mit steigender Erregung.

„Komme zurück zu mir,“ so hieß es in dem Briefe, „da Dein Mann Dich vor Noth und Elend nicht schützen kann. Ich verlange, daß Du kommst — später mag es ja wohl besser mit ihm werden und alsdann kannst Du zu ihm zurückkehren. Ich habe nicht die Mittel, ihm zu helfen; Du weißt es. Die einzige Hilfe, welche ich leisten kann und will, besteht darin, daß ich Dich zu mir nehme. Auch Du bist es mir wohl schuldig, zu kommen, um dadurch meine beständige Qual um Dich zu verscheuchen; ihm kannst Du doch nichts nützen.“

Hans hatte diese Stelle wiederholt gelesen; aber er schwieg noch immer. Er wollte sprechen, doch seine Stimme versagte ihm den Dienst, nur ein qualvoller Seufzer entrang sich mühsam seiner Brust.

Da erhebt sein Weib langsam den Kopf und Hans sieht in ihre brennenden Augen, in ihr bleiches Gesicht, welches sich vergeblich zu lächeln bemüht, und mit leiser, klangloser Stimme fragt sie:

„Hans — was meinst Du?“

Eine lange, bange Pause entsteht —

Was meinst Du? Wie eine schrille Disharmonie berührte es das Ohr des Mannes, wie ein scharfer Schnitt fuhr es ihm durch die Seele — selbst der Seufzer verstummte in seiner Brust. Ein dunkles Etwas that sich vor ihm auf, wie dem Verbrecher, welchem sein Todesurtheil gesprochen wird. Was meinst Du? Der Würfel war gefallen — aber so schnell, so schnell?!

Doch die Mutter hatte ja Recht: weshalb sollte ihre Tochter alles Elend mit ihm tragen; mit ihm, der sie doch nicht schützen konnte. Auch Anna handelte klug — nur klug, daß sie sich für den Wunsch ihrer Mutter entschied. Und er — was lag überhaupt an ihm — er wollte ihr die Trennung auch nicht schwer machen; o Gott — was meinst Du!

Noch immer harrte die bleiche Frau seiner Antwort, und er fühlte es wohl, daß er jetzt das entscheidende Wort sprechen und dennoch gefaßt erscheinen müsse. So zwang er sich mühsam zur Ruhe und sagte endlich mit abgewandtem Gesicht aber freundlich:

„Anna, ich glaube — Deine Mutter hat Recht.“

Da barg sein Weib abermals ihr Haupt an seiner Brust und weinte heiße, bittere Thränen.

Näher hatten sie sich nie gestanden, wie in dieser Stunde; glühender hatten ihre Herzen nie für einander empfunden, wie in diesem Augenblick, aber dennoch — zum ersten Male verstanden sie sich nicht.

Sie wollte gehen, weil der Brief ihrer Mutter den Gedanken in ihrer Seele heraufbeschworen hatte, daß sie ihrem Manne eine Last sei. Nicht um ihrer selbst willen, sondern nur seinetwegen riß sie sich in schwerem Kampfe von ihm los. Er aber hatte das Ringen ihres bedrängten Herzens nicht empfunden; er sah nur, daß sie sich scheinbar ruhig von seiner Seite löste. Er zürnte ihr nicht, aber das Herz that ihm weh.

Er gab sein Liebstes dahin und zwang sich mit harter Mühe zur Ruhe, um ihr den Schritt, den sie zu thun entschlossen war, nicht zu erschweren. Sie aber empfand solches als eine Bestätigung, daß sie ihm eine Last geworden sei. Sie liebte ihn darum nicht weniger, nein, sie gab ihm Recht; aber ihre Thränen brannten mehr denn je.

Ausdorf selbst beschleunigte die bevorstehende Abreise seiner Frau; er fühlte, daß seine Kraft und Selbstbeherrschung nicht weit reichen werde. Es kam eine Hast über ihn, welche Anna schmerzlich empfand; doch auch sie ließ ihn nicht in ihr wundes Herz hineinblicken, sondern zeigte ihm ein stilles, freundliches und gefaßtes Wesen, und die Hast, mit welcher er die nöthigen Anordnungen traf, steigerte sich.

Er hatte ihr ein Köfferchen herbeigeschafft, in welches sie ihre nothwendigsten Gegenstände hineinlegte; doch wie sie dasselbe schließen wollte, hielt er sie zurück und trat selbst noch einmal an den Schrank, um verschiedene Kleidungsstücke hervorzuholen.

„Willst Du dieses nicht auch mit einpacken,“ fragte er und hielt ihr die Sachen hin, „und dies — und dies.“

Es zuckte schmerzlich über ihr bleiches Gesicht und schweigend legte sie das ihr Dargereichte in den Koffer; nun erst wurde es ihr ganz klar, daß ihr Mann nicht daran dachte, sie nur für eine kurze Zeit von sich zu schicken. Ausdorf aber schien sich noch immer nicht beruhigen zu können, und wie der Koffer bereits fest gefüllt und geschlossen war, packte er noch verschiedene Dinge, welche sie sonst vielleicht hätte entbehren können, zu einem kleinen Bündel zusammen.

So kamen Tag und Stunde, wo Anna das Haus ihres Mannes verlassen sollte. Auf wie lange — wer konnte es sagen?! Noch einmal ging sie durch die ärmlichen Räume; als wollte sie Abschied nehmen von dem wenigen Hausgeräth, ließ sie ihre Blicke mit dem Ausdruck tiefer Wehmuth auf jedem Gegenstande ruhen. Von Zeit zu Zeit erhob sie ihre dunklen, sehnsuchtsvollen Augen zu ihrem Manne, welcher düster und in sich gekehrt am Fenster lehnte; aber scheu wich er ihren Blicken aus.

Er empfand es wohl, daß sie sich in dieser letzten bitteren Stunde nach einem tröstenden ermuthigenden Worte von ihm sehnen müsse; auch blieb er oftmals vor ihr stehen und seine Lippen öffneten sich, als wolle er zu ihr sprechen. Einmal rief er laut ihren Namen.

(Fortsetzung folgt.)

schaften der Sicherheit und angemessenen Verzinsung die weitere Eigenschaft verbindet, Aussicht auf Courssteigerung bei Wiedereintritt eines sinkenden Zinsfußes zu gewähren, ohne dadurch Conversionsbefürchtungen hervorzurufen. Der heutige Stand der Staatspapiere und der ihnen an Sicherheit gleichstehenden Werthpapiere gewährleistet beides, sowohl einen angemessenen Zinsertrag als die Aussicht auf Coursgewinn. Wenn daher, wie es nach Lage der im Reiche und in Preußen laufenden Credite sowie des Geldmarktes wahrscheinlich ist, deutsche und preußische 3procentige Consols in naher Zeit zur Ausgabe gelangen sollen, so bietet sich, zumal wenn die Begebung zu einem mäßigen Course erfolgt, eine besonders günstige Gelegenheit zu dauernder Anlage dar. Es darf daher darauf gerechnet werden, daß von derselben in umfassendem Maße Gebrauch gemacht werden wird, zumal wenn sich die Reichs- und Staatsfinanzverwaltung, wie wir anzunehmen gegründeten Anlaß haben, im Wege der öffentlichen Ausschreibung direct an das große Publikum wenden."

In Friedrichsruh waren in den letzten Tagen der Oberbürgermeister von Fischer-Augsburg und der Redacteur Jacobi von der Münchener „Allg. Ztg." zum Besuch.

In dem Befinden des Geheimrath Professor Dr. v. Bergmann, welcher in Folge einer Fingerverletzung genöthigt war, seine Thätigkeit zu unterbrechen, ist der „Deutsch. med. Wochenschr." zufolge die Besserung soweit vorgeschritten, daß derselbe voraussichtlich in einigen Tagen seine Thätigkeit wieder aufnehmen wird.

[Die Volksschulgesetz-Commission des Abgeordnetenhauses] begann mit der Berathung des § 110 (Anstellung der Lehrer). Von verschiedenen Seiten wurde das Princip des Gesetzentwurfs, alle bisherigen Rechte zur Ernennung, Anstellung, Berufung, Wahl oder Präsentation von Lehrern aufzuheben und das Anstellungsrecht lediglich der Schulaufsichtsbehörde zu übergeben, bekämpft. Minister von Goßler weist auf Artikel 24 der Verfassung hin, welcher lautet: „Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an." Daran könne man nicht vorbeikommen. Auch die Minister v. Ladenberg, v. Bethmann und v. Mühler hätten das Anstellungsrecht lediglich der Regierung zuerkannt, und Anträge, welche der Gemeinde dieses Recht übertragen wollten, seien vom Landtage abgelehnt worden. Die dem Gesetzentwurf entgegenstehenden Anträge würden, wenn sie Gesetz werden sollten, viel Verwirrung und Streitigkeiten zur Folge haben. Dem Mitwirkungsrecht der Gemeinden und Gutsbezirke sei im Entwurf ein weitgehender Spielraum gewährt. Die Abstimmung über § 110 und mehrere zu demselben gestellten Anträge wurde wegen Beginns der Plenarsitzung auf morgen vertagt.

[Die Matricularbeiträge.] Dem Reichstag ist die Berechnung der Matricularbeiträge zugegangen. Danach ergiebt sich für 1891/92 eine Summe von 322 623 505 M. an Matricularbeiträgen, d. h. gegen den Ansatz für 1890/91 ein Mehr von 20 451 078 M. Auf die einzelnen Staaten vertheilt sich die Summe folgendermaßen: Preußen 188 611 473 Mark (+ 12 087 316 M.), Baiern 41 942 653 M. (+ 2 277 986 M.), Sachsen 21 187 847 M. (+ 1 358 192 M.), Würtemberg 15 620 685 M. (+ 1 052 226 M.), Baden 11 859 391 M. (+ 856 063 M.), Hessen 6 371 722 Mark (+ 408 000 M.), Elsaß-Lothringen 11 602 934 M. (+ 785 200 M.), Hamburg 3 454 203 M. (+ 221 300 M.), Mecklenburg-Schwerin 3 830 724 Mark (+ 245 000 M.), Braunschweig 2 480 600 M. (+ 158 000 M.), Oldenburg 2 274 683 M. (+ 145 000 M.), Anhalt 1 652 877 M. (+ 105 000 Mark), Sachsen-Weimar 2 090 997 M. (+ 134 000 M.) u. s. w.

[Von einem bemerkenswerthen Verfahren des Militärgerichts] gegen Mannschaften des Beurlaubtenstandes meldet der „Schwäb. Merkur":

Bei einer Uebung bekamen einige Reservisten, welche im November vorigen Jahres in Ulm beim Grenadier-Regiment Nr. 123 eingezogen waren, von Seiten eines Offiziers Ausdrücke zu hören, durch die sie sich verletzt fühlten. Die Sache wurde in dem Kriegerverein zu Crailsheim bei dessen ordentlicher Generalversammlung zur Sprache gebracht und durch Mehrheitsbeschluß der aus 10 Personen bestehende Ausschuß des über 170 Mitglieder zählenden Vereins beauftragt, drei Mitglieder des Vereins, einen Sergeanten, einen Gefreiten und einen Gemeinen, zu Protokoll zu vernehmen und dasselbe dem Präsidenten des württembergischen Kriegerbundes in Stuttgart mit der Bitte um Rath vorzulegen. Alles dies geschah in der ausgesprochenen Absicht, unliebsame Erörterungen vor der Oeffentlichkeit abzuschneiden. Das Präsidium des Kreisbundes übergab die Eingabe, welche von sämmtlichen Ausschußmitgliedern unterzeichnet war, privatim und in vertraulicher Weise dem Regimentscommandeur in Ulm. Gegen den Offizier soll nun Untersuchung eingeleitet worden sein. Aber auch gegen die Ausschußmitglieder des Crailsheimer Kriegervereins, soweit dieselben noch dem Beurlaubtenstand angehörten, was mit einer Ausnahme bei allen der Fall war, und gegen die genannten drei Reservisten, wurde Untersuchung eingeleitet. Man glaubte die Anklage auf §§ 101 und 113 des Mil.-Str.-G.-B. stützen zu können. Die zwölf Crailsheimer erhielten einen Gestellungsbefehl nach Ulm, wurden von Unteroffizieren am Bahnhof in Empfang genommen und sofort eingekleidet. Nachdem sie einen Tag und eine Nacht in Ulm zugebracht hatten und wiederholt vernommen worden waren, wurden sie wieder nach Hause beurlaubt. Auf den 25. Januar erhielten sie von Neuem Gestellungsbefehl und wurden am 26. Januar von einer kriegsgerichtlichen Commission freigesprochen. Ueber Kaisers Geburtstag wurden sie in Ulm behalten und am 28. Januar in der Recursinstanz vor dem Kriegsgericht wiederum freigesprochen.

Der „Schwäb. Merk.' findet aber den § 101 auf diesen Fall nicht anwendbar. Er schreibt.

Die Crailsheimer Landwehrleute haben keine Versammlung von „Personen des Soldatenstandes" veranstaltet; die Generalversammlung war nicht berufen „behufs Berathung über militärische Angelegenheiten oder Einrichtungen"; die Ausschuß-Mitglieder, welche gemeinsam einen kameradschaftlichen Brief an die Vereinsorgane des Kriegerbundes sandten, haben dies nicht gethan „zu einer gemeinsamen Vorstellung und Beschwerde", denn eine solche setzt voraus, daß sie bei einer vorgesetzten Behörde erhoben werden soll, woran die Crailsheimer gar nicht dachten.

Und weiter schreibt das Blatt:

Man darf die § 101 und 113 nicht in einer Weise anwenden, die jedem alten Soldaten als Person des Beurlaubtenstandes verbieten wollte, in einer Wahlversammlung, in der selbstverständlich Landwehrleute und Reservisten als Wähler anwesend sind, über militärische Angelegenheiten, z. B. für oder wider das Septennat, für oder wider die zweijährige Präsenz, zu sprechen.

[Ausstellungs-Eröffnung.] Am Donnerstag Vormittag um 11 Uhr wurde die unter dem Protectorat der Prinzessin Friedrich Karl stehende fünfte Kochkunst-Ausstellung des Verbandes deutscher Gastwirthe in den Räumen der Brauerei Friedrichshain vor dem Königsthor eröffnet. Der Act der Eröffnung erhielt durch die Anwesenheit der Protectorin eine besondere Weihe. Nachdem sie aus der Hand eines Kindes ein Bouquet entgegengenommen, wurde sie unter den Klängen der Musik nach dem Ehrenplatz vor dem von Arthur Fischer gemalten Bilde der hohen Frau geleitet. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Wiese, dankte in kurzer Ansprache für die Uebernahme des Protectorats und das Erscheinen, eröffnete sodann im Auftrage der Prinzessin die Ausstellung und brachte dem Kaiser, dem Friedensfürsten, ein Hoch aus. Nachdem die zahlreiche Versammlung in das Hoch eingestimmt hatte, wurde die Protectorin von dem stellvertretenden Vorsitzenden Müller durch die Ausstellungsräume geführt, besichtigte die einzelnen Gruppen mit sichtlichem Gefallen und schied um 12 Uhr unter dem Ausdrucke des Dankes, von dem Comité bis an ihren Wagen geleitet. Kurz darauf hielt Herr Müller in dem Ausstellungssaal von der Gallerie herab eine Ansprache an die Anwesenden, in welcher er mittheilte, daß die Kaiserin an dem persönlichen Erscheinen verhindert gewesen sei, aber als Vertreter den Herrn v. Mirbach abgeordnet habe. Er dankte für das dadurch bewiesene Wohlwollen und brachte ein Hoch auf die Kaiserin aus.

[Frauen-Groschen-Verein.] Auf Wunsch der Kaiserin Friedrich ist am Donnerstag zum Besten des unter ihrem Protectorate stehenden Frauen-Groschen-Vereins in den Prachtsälen des Kriegsministeriums ein Bazar eröffnet worden. Die Kaiserin wohnte der Eröffnung persönlich bei und befahl zahlreiche Einkäufe, die Prinzessin Margarethe, die Prinzessin Heinrich und die Erbprinzessin von Meiningen hatten sich in den Dienst der guten Sache gestellt und fungirten als Verkäuferinnen an dem Hauptgabentisch des großen Saales, der u. A. auch die Geschenke der Kaiserin, nach der Natur ausgeführte Skizzen von Charakterköpfen, eigene Werke der hohen Frau, barg. Im übrigen war der Bazar, der sonst im Reichskanzlerpalais stattzufinden pflegte, wieder überreich beschickt. Die Damen der Aristokratie und der Finanzwelt hatten Gabentische ausgestattet, die durch die Fülle wie durch die Kostbarkeit der Gaben überraschten. Zunächst dem Tisch der Prinzessinnen war die Blumenbude aufgethan, die der Obhut der Gräfin Hohenau übertragen war. Am benachbarten Tisch verkauften Gräfin Lehndorff, Frau von Wallenberg und Frau von Kurowsky. Am Tisch gegenüber sahen wir die Fürsten Stollberg, Gräfin Oriola und Gräfin York. Sehr reich ausgestattet war auch der Tisch der Frau Prof. Richter und der Frau v. Spitzemberg, durch geschmackvollen Aufbau zeichnete sich der Tisch der Frau Minister v. Wedell und der Frau von Krause aus. Am Büffet waltete Frau Prof. Leyden, am Theebuffet Frau Minister v. Bötticher. Die Vorsitzende, Fürstin Bismarck, hatte reiche Gaben gesandt. Die Mitte des Saales nahm auf ausdrückliche Anordnung der hohen Protectorin der Armentisch ein. Der Bazar bleibt heut und morgen von 11 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet.

[Geraer Handels- und Creditbank.] Aus Gera wird dem „Berl. Act." vom 4. d. geschrieben: Der Industrielle Heinrich Knoch in Hirschberg a. d. S. wurde gestern verhaftet und nach Gera eingeliefert. Die Verhaftung wird mit dem Zusammenbruch der Geraer Handels- und Creditbank, welcher der Verhaftete den Betrag von ca. 3½ Millionen Mark schuldet, in Zusammenhang gebracht. Knoch hatte sich in letzter Zeit hauptsächlich der Ausbeutung eines Silberbergwerks am Harz gewidmet, welches aber bisher noch nicht ertragsfähig geworden ist.

l. Leipzig, 5. Februar. [Eine Actien-Gesellschaft auf der Anklagebank.] Die wohl ziemlich seltene Erscheinung, daß eine ganze Actiengesellschaft eine Vorladung zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer erhält, spielte sich im vorigen Herbst in Dresden ab. Am 15. October fand dort nämlich eine Verhandlung wegen Diebstahls gegen einige Bootsleute der Dampfschifffahrtsgesellschaft „Kette" statt und da mit dem Diebstahl zugleich eine Zollhinterziehung begangen war, so hatte man die Gesellschaft „Kette", welche ein für allemal die solidarische Haftbarkeit für die von ihren Angestellten begangenen Zolldelicte übernommen hat, in das Verfahren mit einbezogen. Was nun die Hauptthat betrifft, so handelte es sich um die Entwendung einer Quantität Gerstenkorn aus einem Elbschiffe in Riesa durch die erwähnten Schiffer. Das Schiff war unter Zollverschluß von Altona angekommen und die Waare sollte erst am Bestimmungsorte verzollt werden. Die betreffenden Schiffer waren beauftragt, das Schiff während einer Nacht zu bewachen und gegen Diebe zu schützen, aber sie hatten es vorgezogen, selbst die Diebe zu spielen und erhielten hierfür von der Strafkammer ihren Lohn; für die Ordnungsstrafe, zu welcher sie ebenfalls verurtheilt wurden, wurde die „Kette", die in der Hauptverhandlung durch ihren Generaldirector, Herrn Bellingrath vertreten war, gleichzeitig für haftbar erklärt. — Gegen das Urtheil hatte die „Kette" aus principiellen Gründen Revision eingelegt, die kürzlich vor dem dritten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Der Vertheidiger brachte zur Begründung des Rechtsmittels Folgendes vor: Die „Kette" hat schon oft die von ihren Untergebenen verwirkten Zollstrafen bezahlt und zwar auf die einfache Anzeige der Zollbehörden hin, daß eine solche Strafe verwirkt sei. Im vorliegenden Verfahren ist die Anklage nun nicht etwa erhoben, weil die „Kette" sich geweigert hätte, auf Grund der ihr gesetzlich obliegenden subsidiären Verpflichtung die Zollstrafe zu bezahlen, sondern weil es sich in der Hauptsache um einen Diebstahl handelte, der im Wege des Criminalprocesses abgeurtheilt werden mußte. Dieses Vorgehen ist für die „Kette", speciell für den Herrn Generaldirector, höchst peinlich gewesen. Dem Letzteren ging, als er gerade in einem Badeorte sich befand, die Ladung zur Verhandlung zu mit der Bezeichnung „Untersuchungshaftsache", so daß die im selben Hause wohnenden Personen auf die abenteuerlichsten Gedanken kamen. Herr Bellingrath meinte, daß sein Name aus dem ganzen Processe hätte wegbleiben können. Auch sollte er in der Hauptverhandlung mit den Dieben auf der Anklagebank Platz nehmen, weil sein Name mit auf der Liste der Angeklagten stand. Endlich ging ihm noch für die heutige Verhandlung seitens der Oberreichsanwaltschaft eine Ladung zu, die mit den Worten begann: „In der gegen Sie wegen Diebstahls 2c. anhängigen Untersuchungssuche" 2c. Abgesehen von diesen speciell für den Herrn Generaldirector peinlichen Dingen wünscht die „Kette" eine principielle Entscheidung darüber, ob es zuläßig sei, daß gegen den Subsidiar-Verpflichteten im Strafwege vorgegangen werde, so lange gegen den Hauptschuldigen das Strafverfahren noch nicht erledigt ist. Ein Strafverfahren soll doch wohl nur eingeleitet werden gegen Jemand, der sich selbst der Uebertretung einer Strafnorm schuldig gemacht hat. — In materieller Beziehung rügte der Vertheidiger, daß die Voraussetzungen nicht vorlägen, welche eine Subsidiarhaft nach § 153 des Vereinszollgesetzes begründen. — Der Vertreter der Zollbehörde, welche sich als Nebenklägerin dem Verfahren angeschlossen hatte, beantragte die Revision zu verwerfen, ebenso der Reichsanwalt Herr Dr. Lippmann. Letzterer bemerkte noch: Es kann zugegeben werden, daß das angewandte Princip für die „Kette" etwas sehr Mißliches hat. Die gewählte Form der Benachrichtigung kann etwas Verletzendes haben; ich sehe mich aber zu der Erklärung veranlaßt, daß die Form der Ladung durch die Oberreichsanwaltschaft nichts Verletzendes haben sollte. Sie hätte allerdings in anderer Weise abgefaßt werden können, indem gesagt wurde: „In der Sache gegen Sie wegen Haftung und gegen die Bootsleute 2c. wegen Diebstahls." Dies ist ein Versehen eines Kanzleibeamten, das aber nichts Verletzendes haben sollte. Im Uebrigen ist zu bemerken, daß das Strafverfahren auch gegen die „Kette" erhoben werden mußte; diese Frage ist bereits durch das Reichsgericht entschieden. Das Gesetz verlangt für die Subsidiarhaft, daß das Zolldelict „in oder bei Ausführung der Zollverpflichtungen" begangen sei; dieser innere Zusammenhang, den der Vertheidiger vermißt, liegt aber vor. — Das Ergebniß der Verhandlung war, daß die Revision der „Kette" verworfen wurde.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 6. Februar.

• **Landwehrübungen.** In diesem und dem nächsten Monat werden Uebungen der Landwehr behufs Ausbildung mit dem Gewehr 88 stattfinden.

• **Provinzielle Irrenpflege.** Bekanntlich wurde am 1. Juli vorigen Jahres die eine vollständig verfügbare Hälfte des Arbeitshauses zu Tost als Irrenpflegestation für männliche Geisteskranke eingerichtet. Nunmehr hat, wie officiös mitgetheilt wird, der Provinzial-Ausschuß in seiner in der Zeit vom 2. bis 5. d. Mts. abgehaltenen Sitzung beschlossen, auch in der anderen Hälfte des Toster Arbeitshauses eine Irrenpflegestation einzurichten, und zwar, dem vorliegenden Bedürfnisse entsprechend, eine solche für weibliche Geisteskranke. Die in Tost gegenwärtig noch untergebrachten Arbeitshäusler sollen am 1. April d. J. in das Arbeitshaus zu Schweidnitz übergeführt werden. Die Toster Anstalt verbleibt nach wie vor im Eigenthum des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien und der Provinzialverband von Schlesien wird nur zeitweise Miether und Pächter der Gebäude und Liegenschaften der Anstalt.

=ßß= **Pferdefleisch-Consum.** Im vergangenen Halbjahre sind in der Roßschlächterei am Zehndelberge 1286 Stück Pferde geschlachtet worden. In dem gleichen Zeitraume des Vorjahres betrug die Zahl der geschlachteten Pferde 1523 Stück. Der Rückgang in dem Verbrauch des Pferdefleisches ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß wegen

Kleine Chronik.

Ausstellung für Kinderhygiene und Kindererziehung. In Mailand wird in den ersten Tagen des Mai eine Ausstellung für Kinderhygiene und Kinder-Erziehung eröffnet werden. Was dieselbe bieten wird, geht aus dem Programm der Ausstellung hervrr. In Klasse 1 werden angeführt: Spielzeug, Puppen, ihre Ausstattung, Kleidung, Mobiliar und Zubehör, mechanische Gliederpuppen, physikalische und mechanische Spielwaaren, Pferdebahn, Eisenbahn, Schaukelpferde, Geduldspiele, geographische und Bauspiele 2c. Klasse 2: Kinderwaffen, Maskenkostüme, musikalische Instrumente für Kinder. Klasse 3: Der kleine Künstler; Sammlung von Werkzeugen für den kleinen Tischler, Gärtner, Architekt, Photograph, Buchdrucker, kleine Küchenmaschinen 2c. Klasse 4: Zimmerspiele, Dame, Würfel, Domino, kleine Billards 2c. Klasse 5: Kleine Theater, Marionetten, Mechanische Puppenspiele, Weihnachtskrippen, Zauberlaternen, Schattenspiele, chinesische Schattenspiele, Nebelbilder 2c. Klasse 6: Gartenspiele, Lawn tennis, Croquet, Kegel-, Ball- und Kugelspiele, Flugdrachen, fliegende Hirsche, Luftballons, Reifen, Stelzen, Springspiele 2c. Klasse 7: Turngeräthe, Fischerei- und Jagd-Geräthe, Schwimmgeräthe, Schlittschuhe. Klasse 8: Velocipede, Karoussels, Schaukel, Hängematten. Während diese Abtheilung eine internationale Bewerbung zuläßt, ist die folgende national. Sie enthält in der 1. Section Unterricht: Bücher, Publikationen, Zeichnungen, Modelle, Gegenstände für Anschauungsunterricht, Möbel und Werkzeuge für Schulen und Kindergärten; die 2. Section: Erziehung der Kinder, Hifsmittel zum Gehen, Nahrung und Kleidung, Pflege des Kindes.

Der Baritonist Blauwaert ist am Montag in Brüssel gestorben. Blauwaert ist 1845 in Saint Nicolas geboren, hat also nur ein Alter von 46 Jahren erreicht. Er war ursprünglich Violinist im flandrischen Theater zu Brüssel und betrat erst im Alter von 30 Jahren die Bühne. Anfänglich wirkte er in Holland und Belgien, späterhin kam er nach Paris; hier sang er in den Lamoureux-Concerten Bruchstücke aus Wagner'schen Tondramen und erwarb sich den Ruf des hervorragendsten französischen Wagner-Sängers. So wurde er natürlich zu den Pariser „Lohengrin"-Aufführungen zugezogen; er sang in der berüchtigten ersten und bisher einzigen Vorstellung des „Lohengrin" in Frankreich den Telramund, den Schwanenritter sang damals sein Landsmann van Dyck. Beide Künstler haben vor zwei Jahren gemeinsam in den Bayreuther Festspielen gewirkt, und zwar Blauwaert als „Gurnemanz" und van Dyck als „Parsifal", in den diesjährigen Festspielen sollte Blauwaert auch noch den „Landgrafen" im „Tannhäuser" singen. Vor wenigen Monaten erst hatten die Berliner Gelegenheit, in den vom Wagner-Verein veranstalteten zwei Aufführungen von Berlioz' „La damnation de Faust" Blauwaert als „Mephisto" zu bewundern; er stand in der Wiedergabe dieser Rolle, welche er gegen 60 Mal in nahezu allen hervorragenden Städten Europas gesungen hat, unerreicht da. Blauwaert besaß eine der schönsten und mächtigsten Baritonstimmen; dieser Vorzug, sowie seine vornehme, stets charakteristische und geistvolle Gesangs- und Vortragsweise haben ihn nicht nur zum ersten französischen, sondern überhaupt zu einem der bedeutendsten Wagnersänger gemacht.

Arthur Sullivans neue Oper Ivanhoe hat, wie schon kurz berichtet worden, bei der ersten Aufführung am Sonnabend einen großen Erfolg errungen. Der Vorstellung wohnten der Prinz und die Prinzessin von Wales mit ihren Töchtern, sowie der Herzog und die Herzogin von Edinburg bei. Wie immer, dirigirte Sir Arthur Sullivan die erste Aufführung selbst, und ein wahrer Sturm von Applaus empfing ihn, als er seinen Platz im Orchester einnahm. Die Hauptsituationen des Librettos sind den interessantesten Capiteln des gleichnamigen Walter Scott'schen Romans entlehnt. Der erste Aufzug spielt in Cedric's Halle zu Rotherwood, dann folgt das Turnier bei Ashly, ein Act spielt in der Klause des Mönchs, im nächsten treffen sich Templer und Jüdin bei Torquilstone, bis das Schloß belagert und verbrannt wird. Den Schluß bildet das Gottesgericht im Templerhof. Die Musik ist durchaus englisch und das lyrische Element dringt überall durch. Eine Anzahl Lieder hat Sullivan mit vollendetem Geschmack eingeflochten. Anmaßende Stücke, wie sie in manchen italienischen Opern für die Hauptdarsteller geschrieben werden, hat der Componist ängstlich vermieden. Dagegen kommen viele Chöre vor, die dem britischen Charakter durchaus entsprechen. Für einzelne Charaktere giebt es wiederkehrende musikalische Momente, die aber nicht der Idee des Leitmotivs entsprechen und immer mit großer Discretion verwerthet werden. Die größte Wirkung des Abends erzielte der dritte Act, der im Walde spielt und in welchem die Musik bald geistliche Töne anschlägt, wenn der Mönch in den Vordergrund tritt, bald des verkleideten Königs Majestät verräth. Das Publikum verlangte stürmisch die Wiederholung eines vom König gesungenen jovialen Liedes und einer altenglischen Ballade des Mönches. Im vorletzten Acte zeigt sich Sullivan auf der ihm erreichbaren Höhe der dramatischen Kunst. Nachdem Rebekka ein rührend schönes Gebet mit altbiblischem Anklange gesungen, stimmt sie ein Duett mit Ivanhoe an, das die Perle der Oper bildet. Auch ohne Wiederholungen dauerte die Oper von 8 Uhr bis nahe an Mitternacht, trotzdem rührte sich weder der Hof noch das gedrängt volle Haus von der Stelle, bis zum letzten Male der Vorhang fiel.

Farbige Photographien. In der letzten Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften theilte Professor Lippmann mit, daß es ihm gelungen sei, bei der Photographie außer der Form auch die Farben der Gegenstände darzustellen, und zeigte zum Beweise einige Aufnahmen vor, welche durch Reflexion die natürliche und durchscheinend die Ergänzungsfarbe zeigen. Lippmanns Verfahren ist kein chemisches, sondern ein physikalisches. Die empfängliche Fläche muß durchaus gleichmäßig sein. Die gewählte Platte wird in der Camera obscura mit der nicht empfänglichen Fläche dem zu photographirenden Gegenstande zugewendet. Der lichtempfindenden Seite gegenüber befindet sich ein Quecksilberspiegel, welcher die Lichtstrahlen zurückwirft und Interferenzerscheinungen hervorruft. Die sonstige Behandlung der Platte ist dieselbe wie bei der gewöhnlichen Photographie. Becquerel bemerkte, auch mit Hilfe von unterchlorsaurem Silber sei es möglich, die Farben mit zu photographiren, dieselben verschwänden aber unter dem Einflusse des Lichts.

Zwei brennende Flüsse. Unweit Grafton in Westvirginien barst am 21. Januar die große Röhrenleitung der Eureka Oil Field Company an der Stelle, wo sie den Buffalo kreuzt. Nach wenigen Stunden waren letzterer und der Monongahelafluß auf ca. 20 englische Meilen Entfernung mit einer dicken Oelschicht bedeckt. Irgend ein Freund von „natürlichem" Feuerwerk setzte nach Einbruch der Dunkelheit das Oel in Brand; mit Blitzesschnelligkeit verbreiteten sich die Flammen über die ganze Strecke und richteten natürlich an dem Uferholz, an Brücken 2c. großen Schaden an. Der Anblick der brennenden Flüsse soll prachtvoll gewesen sein.

Von einer Klapperschlange gebissen. Edward Bosanquet, Sohn des bekannten englischen Bankiers, wurde am Sonnabend unweit Daytona in Florida auf der Jagd von einer Klapperschlange im linken Bein oberhalb des Knöchels gebissen. Sein Freund Evelyn Walker, der ihn begleitete, saugte auf der Stelle das Gift aus der Wunde, aber trotz dieser heldenmüthigen Handlung starb Bosanquet wenige Stunden später unter großen Schmerzen. Walker erkrankte ernstlich, da in Folge eines kleinen Geschwürs auf der Lippe etwas Gift in seinen Körper gedrungen war. Er schwebt indeß in keiner Lebensgefahr.

Eine Vergnügungsreise. Englische Blätter erzählen folgende Geschichte, welche dem in Amerika bekannten Millionär Alexander de Vieune, der in Napa City, Californien, wohnt, auf einer Vergnügungsreise in Europa angeblich passirt sein soll. De Vieune kam im September vorigen Jahres nach Europa, um Italien zu besuchen und den Winter in Nizza und Monte-Carlo zu verbringen. Er nahm einige Hundert Pfund Sterling und einen Creditbrief mit sich. Die Reise durch Italien ging ohne jegliche Störung vor sich, und er begab sich nach zwei Monaten nach Monte-Carlo, wo er, wie gesagt, den Winter verbringen wollte. Aber bald nach seiner Ankunft ereignete sich Folgendes: Er ging vom Casino, wo er eine große Summe gewonnen hatte, nach Hause, wurde aber auf dem Heimwege von einigen Männern, die ihm aufgelauert hatten, angefallen; diese nahmen ihm das Baargeld, den Creditbrief und seine Effecten, machten ihn durch mehrere Hiebe besinnungslos und ließen ihn auf der Straße liegen, wo er bald darauf von Polizei-Organen aufgefunden wurde. Auf der Polizeiwache glaubte man ihm die Geschichte von seiner Beraubung nicht und schickte ihn nach Hause. Damit war ihm aber nicht sonderlich gedient, denn er hatte keinen Penny mehr im Sack und konnte sich nicht recht verständigen, da er nur englisch spricht. Seine Wirthin nahm vor Allem seine Garderobe an sich, da er die Rechnung nicht zahlen konnte, und wies ihm die Thür. De Vieune begab sich nun nach Nizza, wo sich Freunde von ihm aufhielten. Auf dem Wege, den er zu Fuß zurücklegte, sprach er mehrere Leute an, in der Hoffnung, Jemanden zu finden, mit dem er Englisch sprechen konnte. Aber er sah sehr herabgekommen aus, seine Kleider waren zerrissen, sein Gesicht zerschlagen; man hielt ihn deshalb für einen betrunkenen Bettler und verweigerte ihm jede Hilfe. Als er in Nizza anlangte, waren seine Freunde schon abgereist, und es war ihm nicht möglich, Jemanden zu finden, der ihn anhörte oder ihm gar Glauben schenkte. Schließlich wurde er von der Nizzaer Polizei als Vagabund aufgegriffen, und da er keine Papiere hatte, glaubte man seiner Erzählung nicht. Der Polizei-Beamte lachte, als de Vieune ihm erzählte, er sei beraubt worden, und verurtheilte ihn wegen Bettelns zu einem Monate Arrests. Nach seiner Freilassung begab er sich nach Marseille und sprach dort beim amerikanischen Consul vor, welcher ihn auf der „Burgundia" einschiffte. Im Zwischendeck dieses Dampfers machte er in Gesellschaft von 485 italienischen Auswanderern die Ueberfahrt. Er wird noch lange an seine europäische Vergnügungsreise denken.

Futtermangels im Herbst und Winter 1889/90 alle nur irgend entbehrlichsten Pferde verkauft worden sind, so daß im Laufe des vergangenen Halbjahres nicht mehr genügend Schlachtthiere aufzubringen waren.

• **Eisgang und Hochwasser.** Wie der „Niederschl. Anz." berichtet, setzte sich in Glogau ein Theil des zwischen der Gerberei und der Oderbrücke lagernden Eises vorgestern Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr in Bewegung. Mit donnerähnlichem Krachen wurden die Schollen gegen die Eisbrecher geworfen, und bald waren die Joche der Brücke verstopft. Arbeiter der Strombauverwaltung beseitigten gestern früh durch Sprengen die Eisverstopfung. — Oberhalb der Brücke, in der Gegend von Weidisch, wird mit dem Sprengen fortgefahren, um die Fahrrinne zwischen dem Eise weiterzuführen. Im Laufe des gestrigen Tages hat sich das Eis vor der Oderbrücke noch zweimal versetzt. Die Eispackung wurde jedesmal durch das rasche und zweckmäßige Eingreifen der Kräfte unserer Strombauverwaltung gesprengt. — Aus Haynau wird unterm 4. d. M. berichtet: In Folge der Schneeschmelze und des Regenwetters ist in vergangener Nacht in der „schnellen Deichsa" Hochwasser eingetreten. Im Laufe des heutigen Tages wurde ein fortwährendes Steigen des Wassers beobachtet, so daß der Fluß gegen Abend an vielen Stellen bereits ausuferte. — Aus Sprottau liegt von demselben Tage folgender Bericht vor: Während der Eisgang im Bober unbemerkt vorübergegangen ist, ist dies in der Sprotta nicht der Fall. Der trägere Gang des Flusses hat auch ein tieferes Einfrieren desselben zur Folge gehabt, ganz besonders an seiner Mündung in den Bober. In Folge dessen staut sich das Thau- und Regenwasser oberhalb desselben und überschwemmt die Ufer. So stehen die Hospitalwiesen in der Nähe der Gasanstalt vollständig unter Wasser. Seitens der Polizeibehörde wurde das Sprengen des Eises bei der Niedermühle angeordnet; heute Mittag hat man damit begonnen, um im oberen Laufe des Flusses Bahn zu schaffen.

• **Besitzveränderung.** Das im Kreise Guhrau gelegene Gut Wendstadt-Globitschen ist durch Kauf in den Besitz des Schriftstellers Dr. Schunck in Berlin übergegangen.

s. **Waldenburg,** 5. Februar. [Unterverbandstag der Maler und Lackirer.] Gestern und heute fand in Kügler's Saale hierselbst der III. Unterverbandstag des Bundes selbstständiger Maler und Lackirer der Provinz Schlesien statt. Auf der damit für das Malergewerbe und dessen Erzeugnisse verbundenen Ausstellung waren vertreten: Berlin, Bingen, Breslau, Bunzlau, Brieg, Gr.-Glogau, Gottesberg, Görbersdorf, Lauban, Leipzig, Liegnitz, Reisse, Waldenburg. Die Ausstellung wurde gestern Mittag 12 Uhr, in Gegenwart des Königlichen Landraths von Lieres, sowie von Mitgliedern des Magistrats- und Stadtverordneten-Collegiums, durch den Bürgermeister Mießner mit einer Ansprache und einem „Hoch" auf den Kaiser eröffnet und dann von den Anwesenden einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Gegenstände der Nachmittags um 2 Uhr beginnenden Verhandlungen waren u. A.: Berichte der einzelnen Innungen, Unfallversicherung, Strikes, Alters- und Invaliden-Versicherung, Kranken- und Sterbekasse im Verbande, Mittheilungen über Erfahrungen beim Gebrauch von Neuheiten und gewerblichen Materialien. Abends fand im Hotel „zum Roß" ein gemeinschaftliches Abendbrot statt. Heut Vormittag um 9 Uhr wurden die Verhandlungen fortgesetzt, woran sich die Prämiirung guter Leistungen auf der Ausstellung schloß. Es erhielten den ersten Preis (3 Medaillen von der Stadt Waldenburg): Besta-Breslau für figuralische Leistungen, Dubda-Liegnitz für Decorationsmalerei, Heintze-Breslau für Skizzen; den zweiten Preis (Diplome): v. Pégage-Breslau für Muster zur Vervielfältigung, Gebry-Breslau für Studienköpfe, Stamm-Breslau für gemalte Thürfüllungen; den dritten Preis (Belobigungen): Bandel-Breslau für Lehrlingsarbeiten, Franke-Waldenburg für Fries, Adolf-Lauban für Skizzen, Ungerath-Brieg für Füllungsstücke, die Fachschulen zu Breslau und Reisse für Lehrlingsarbeiten. Für heut Nachmittag waren die Besichtigung der Porzellanfabrik, sowie die Einfahrt in einen der hiesigen Grubenschächte in Aussicht genommen.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin** 6. Febr. Im „Vorwärts" entwickelt die socialdemokratische Fraction des Reichstags in einem Aufruf an die Parteigenossen die Gründe, weshalb sie mit allen gegen eine Stimme beschloß, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, die Maifeier am ersten Sonntag im Mai zu begehen und weiter dahin zu wirken, daß auch für die Zukunft der gleiche Tag festgesetzt wird. Es heißt in dem Aufruf: Als Hauptgrund fiel ins Gewicht, daß ein Tag zu wählen sei, welcher der gesammten Arbeiterwelt die Betheiligung an der Kundgebung ermöglicht. Hierzu scheint nur ein Sonntag geeignet; jeder andere Tag der Woche macht es einer großen Zahl der Arbeiter unmöglich, an der Feier theilzunehmen. Einmal ist vielen Arbeitern die Theilnahme an Werktagen überhaupt unmöglich, wo die Aufträge sich häufen, sodann hält auch die Erwägung von Conflicten mit der Unternehmerschaft viele Arbeiter von der Betheiligung ab. Hierzu kommen noch als besondere Gründe für das laufende Jahr die außergewöhnlich lange andauernde Arbeitslosigkeit während der verflossenen harten Wintermonate, wie die zunehmende wirthschaftliche Krisis, welche an sich schon Zehntausende von Arbeitern auf das Pflaster wirft und die gesammte Arbeiterschaft in höherem Grade als sonst der Willkür der Unternehmer vre'sgiebt. Die Feier soll in Massenausflügen, Massenumzügen und Massenversammlungen bestehen. Die Fraction mahnt die Parteigenossen, dafür zu sorgen, die Kundgebung in imponirender, ruhiger und würdiger Weise verlaufen zu lassen. Der Aufruf schließt mit einem Hoch auf die internationale Socialdemokratie.

k. **London,** 6. Febr. Der „Daily Telegraph" meldet aus Petersburg, der Zar wandelte das Todesurtheil gegen Sophie Günsberg in lebenslängliche Einzelhaft in der Festung Schlüsselburg um.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 6. Febr. Der deutsche Landwirthschaftsrath beschloß, dem Reichskanzler eine Resolution zu überweisen, betreffend die Nothwendigkeit der reichsgesetzlichen Regelung der Frage des Contractbruches der ländlicher Arbeiter, sowie der strafrechtlichen Verfolgung böswilligen Contractbruches und Verleitung dazu.

Wien, 5. Februar. Die „Neue freie Presse" erklärt, die Linke werde nicht persönliche, sondern sachliche Veränderungen als Bedingung für den Austritt aus der Opposition stellen. Weder die Erinnerungen an die Vergangenheit, noch der berechtigte Ehrgeiz mancher Mitglieder der Linken würde ein Hinderniß sein für die Herstellung einer für Oesterreich denkenden, fühlenden und handelnden Majorität. Die Linke werde der Regierung die Initiative zur Leitung der Politik nicht streitig machen, aber in ihrer Unterstützung der Regierung nicht weiter gehen, als es mit den Grundsätzen der Freiheit, der Reichseinheit und der verfassungsmäßig berechtigten Stellung des Deutschthums vereinbar ist. Der Bildung einer dauerhaften Majorität müsse die Verständigung mit der Regierung über die Ziele der Staatspolitik vorausgehen.

Bern, 6. Febr. In Rüti (Canton Glarus) wurden gestern sechs Männer von einer Lawine verschüttet. Drei blieben sofort todt, einer wurde schwer verletzt, zwei wurden noch nicht aufgefunden.

Rom, 6. Febr. Die „Agenzia Stefani" meldet: **Der König nahm die Demission Crispis an und beauftragte Rudini mit der Cabinetsbildung.** Rudini conferirte heute Morgen mit dem König.

Paris, 6. Febr. Die Blätter melden: Die Januar-Einnahmen an indirecten Steuern und Monopolen ergaben 2½ Millionen mehr als im Budget angesetzt sind, und 13 Millionen mehr als im Januar 1890. Den Voranschlag überstiegen die Registrirungseinnahmen um 2 Millionen; die indirecten Contributionen um 1 600 000. — Dem „Soleil" zufolge ist das Capital von 25 Millionen für die neue portugiesische Mozambique-Gesellschaft vollständig, zumeist in Frankreich gezeichnet. Dem im Juli des Vorjahres zu Gefängniß verurtheilten Nihilisten Lavrenius wurde der Rest der Strafzeit erlassen.

Madrid, 6. Februar. Nachrichten aus Haro, Provinz Lagronno, zufolge drang dort eine Anzahl Liberaler ein, welche durch anmaßendes herausforderndes Auftreten der Carlisten gereizt, im Carlistischen Club das Mobiliar zertrümmerten. Auch in Santo Domingo de Calzado erfolgten Ruhestörungen, wobei einige Personen verwundet wurden. Der Gouverneur entsandte Gensdarmen dorthin. — Bei dem Ministerium des Innern eingegangene Nachrichten berichten über das Wahlresultat: Es wurden 288 Conservative, 156 Candidaten der Opposition gewählt. Unter den Republikanern in Barcelona, wo der conservative Candidat gewählt und proclamirt wurde, herrscht große Erregung. Die Republikaner behaupten, der von ihnen aufgestellte Candidat Lameron habe die Majorität erhalten.

London, 6. Februar. De la Plaza ist amtlicher Geschäfte halber nach Berlin gereist, ohne ein Abkommen bezüglich der Buenos-Ayres Drainage and Waterworks Company unterzeichnet zu haben. Den Plan der Convertirung der Cedulas hat man nicht absolut fallen gelassen, doch ist wenig Aussicht auf Annahme desselben vorhanden. — Die Provinzial-Hypothekenbank in Buenos-Ayres werde die Coupons theils in baar, theils in Papier einlösen.

Washington, 6. Februar. Zwischen der Unionsregierung und der Republik Brasilien gelangte ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Abkommen zum Abschluß, wonach die nordamerikanische Union freie Einfuhr von Zucker, Melasse, Kaffee und Fellen gestattet, während Brasilien verschiedene amerikanische Erzeugnisse frei zuläßt und für andere Artikel eine Zollermäßigung von 25 pCt. zugesteht.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 6. Febr. **Zuckerbörse.** (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.

	5. Februar.	6. Februar.
Kornzucker Basis 92 pCt.	17.40—17,70	17,60—17.90
Rendement Basis 88 pCt.	16.40—16,80	16.65—17,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,00—14,20	13.20—14.30
Brod-Raffinade ff.	27.25—27,50	27,50—27,75
Brod-Raffinade f.	27,25	27,25
Gem. Raffinade II.	26,50—27,75	26,75—27.75
Gem. Melis I.	25,75	25,75—26,00

Tendenz: Rohzucker sehr fest, Raffinirte fest.

Termine: Febr. 13.05 M., März 13,07½, April 13,17½ M. Fest.

Hamburg, 6. Februar, 10 Uhr 49 Min. Vorm. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Februar 13,02½, März 13,07½, Mai 13.25, Juli 13,42½, August 13,50, October-December 12,50. — Tendenz: Fest.

Hamburg, 6. Februar. 10 Uhr 25 Min. Vormittags. **Kaffeemarkt.** [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 79¾, Mai 78, September 74¾, December 68½. — Tendenz: Behauptet. Zufuhren: Rio 8000, Santos 6000. — New-York 10 Points Hausse.

Leipzig, 5. Februar. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] Bei unveränderter schwacher Tendenz verkehrte unser heutiger Termin-Markt in sehr ruhigem Geschäft. Vormittag kamen überhaupt keine Geschäfte zum Abschluss. Es kam daher Mittags auch nur der gestern bereits berichtete Umsatz von 65 000 Klgr. zur Anmeldung:

An der Börse und Nachmittags handelte man:

Mai	10 000 Ko.	à 4,30 M.
August	10 000 „	„ 4,35 „
September	5 000 „	„ 4,35 „
„	5 000 „	„ 4,37½ „
Typ. C März	5 000 „	„ 4,40 „

Der Markt schliesst Februar-April 4,27½, Mai-Juni 4,30, Juli 4,32½, August-December 4,35 Käufer, Verkäufer 2½ Pf. höher.

• **Zur Geschäftslage in Argentinien.** Dem Berliner „Export" sind mehrere Berichte aus Argentinien zugegangen, nach denen die dortige Lage über alle Maassen traurig ist. Die Inhaber alter und angesehener Häuser können thatsächlich nicht die Mittel aufbringen, um den altgewohnten standard of life ihrer Familien aufrecht zu erhalten, und sie schicken dieselben — nicht etwa nach einer Villa in der Umgegend —, sondern nach dem Camp. Nutzenbringende Geschäfte sind bei den fortgesetzten Schwankungen der Währung ausgeschlossen. Niemand hat Hoffnung und Vertrauen, Niemand sieht einen Ausweg, und ein allgemeiner ungeheurer moralischer Druck hat sich der Gemüther Aller bemeistert. Die politische Stimmung ist gereizt und der Ausbruch einer neuen Umwälzung — durch irgend ein an sich unbedeutendes Ereigniss hervorgerufen — jeden Tag möglich. Von der Regierung ist absolut nichts zu erwarten; noch immer glaubt oder will sie nicht an den Ernst der Lage glauben. Entscheidende Maassregeln, welche zu einem Auswege und zu einer allmäligen Besserung der Verhältnisse zu führen geeignet wären, lassen sich somit kaum erwarten. — Hierzu bemerkt die „Köln. Ztg.": Die kürzlich veröffentlichte Eingabe der in Buenos Aires ansässigen fremden Kaufleute gegen die Besteuerung der Privatbanken liefert eine Bestätigung dieser Darlegungen. Die Bankensteuer ist inzwischen genehmigt worden und zwar nicht blos die 2% auf die Einlagen bei Privatbanken, sondern auch noch eine solche in der ungeheuren Höhe von 10% auf den Gewinn der Banken! Bei der neuen preussischen Einkommensteuer-Gesetzesvorlage soll bekanntlich der höchste Steuersatz 4% betragen. Dieser Vergleich besagt genug.

☧ **Breslau,** 6. Februar. [Von der Börse.] Während heute remde Renten von der Speculation weniger beachtet waren, brachte dieselbe dem Bergwerksgebiet grösseres Interesse entgegen. Sämmtliche hierher gehörigen Papiere bewegten sich in Folge dessen nach aufwärts und verlassen den Markt zur höchsten Notiz des Tages. Namentlich traten die Actien der Laurahütte durch reges Geschäft und bedeutende Courssteigerung vortheilhaft in den Vordergrund. — Oesterr. Creditactien und Rubelnoten bei geringen Umsätzen fest, Mainzer gefragt. — Schluss unverändert.

Per ultimo Februar (Course von 11—1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 175⅜—¼ bez., Ungar. Goldrente 92¾ bez., do. Papierrente 89⅝ bez., Verein. Königs- und Laurahütte 134⅞—136¼—⅛ bez., Donnersmarckhütte 87½—¾ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 86—¼ bez., Orient-Anleihe II 76 Gd., Russ. Valuta 236—236¼ bez., Türken 18⅞ bez., Italiener 93⅝ bez., Türk. Loose 80 bez., Schles. Bankverein 122¾ bez., Breslauer Discontobank 106½ Br., Breslauer Wechslerbank 104½ Br., Lombarden 58½ bez., Mainz-Ludwigshafener 120 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.

Berlin, 6. Februar, 12 Uhr — Min. Credit Actien 175, 10. Disc.-Commandit 215, 75. Rubel 236, —. Fest.

Berlin, 6. Februar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 175, 25. Staatsbahn 107, 40. Lombarden 58, 20. Italiener 93, 40. Laurahütte 135, 40. Russ. Noten 236, —. 4% Ungar. Goldrente 92, 60. Orient-Anleihe II 75, 90. Mainzer 119, 50. Disconto-Commandit 215, 60. Türken 18, 90. Türk. Loose 79, 20. Fest.

Wien, 6. Februar, 10 Uhr 20 Min. Oesterr. Credit-Actien 306, 75. Marknoten 56, 17. 4% Ungar. Goldrente 104, 25. Fest.

Wien, 6. Februar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Act. 306, 85. Anglo Austrian 165, 50. Staatsbahn 241, 75. Lombarden 129, 65. Galizier 210, 50. Oesterr. Silberrente 91, 80. Marknoten 56, 15. 4% Ungar. Goldrente 104, 30, do. Papierrente 100, 70. Alpine Montan-Actien 91, 40. Fest.

Frankfurt a. M., 6. Februar. Mittags. Credit-Actien 272, 12. Staatsbahn 214, 75. Galizier 187, 00. Ung. Goldrente 92, 70. Egypter 98, 20. Laurahütte 136, 00. Ziemlich fest.

Paris, 6. Februar. 3% Rente 95. 35. Neueste Anleihe 1877 105, 02. Italiener 93. 45. Staatsbahn 532, 50. Lombarden —, —. Egypter 494, 68. Ruhig.

London, 6. Februar. Consols von 1889 97, 43. Russen Ser. II 99, 50. Egypter 98, 12. Schön.

Wien. 6. Februar. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	5.	6.
Credit-Actien	306 65	307 —
St.-Eis.-A.-Cert.	241 50	241 62
Lomb. Eisenb.	130 15	129 50
Galizier	210 50	210 65
Napoleonsd'or	9 05½	9 04½
Marknoten	56 15	56 10
4% ung. Goldrente	104 35	104 30
Silberrente	91 65	91 85
London	114 20	114 10
Ungar. Papierrente	100 65	100 75

Glasgow, 6. Februar, 11 Uhr 10 Min. Vormitt. Roheisen Mixed numbers warrants 46, 7½. Ruhig.

Cours-Blatt.

Berlin, 6. Februar. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	5.	6.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	93 90	93 90
Gotthard-Bahn ult.	159 10	159 50
Lübeck-Büchen	169 —	169 50
Mainz-Ludwigshaf.	119 40	120 10
Marienburger	64 —	64 —
Mittelmeerbahn	102 20	102 —
Ostpreuss. St.-Act.	88 10	88 25
Warschau-Wien	230 50	230 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	56 25	56 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	106 50	106 25
do. Wechslerbank	104 40	104 40
Deutsche Bank	163 —	163 —
Disc.-Command. ult.	215 50	216 10
Oest. Cred.-Anst. ult.	174 75	175 50
Schles. Bankverein	122 70	122 80
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	125 —	124 90
Bismarckhütte	161 —	161 —
Bochum. Gussstahl.	143 50	144 75
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	37 50	38 10
do. Eisenb. Wagenb.	172 40	172 90
do. Pferdebahn	135 25	— —
do. verein. Oelfabr.	101 70	101 80
Donnersmarckhütte	87 25	87 60
Dortm. Union St.-Pr.	83 75	84 25
Erdmannsdrf. Spinn.	93 —	92 70
Flöther Maschinenb.	114 25	114 75
Fraust. Zuckerfabrik	111 —	112 50
GörlEis.-Bd. (Lüders)	174 30	174 70
Hofm. Waggonfabrik	166 20	166 20
Kattowitz. Bergb.-A.	130 —	129 90
Kramsta Leinen-Ind.	131 50	131 50
Laurahütte	135 75	136 40
Märkisch-Westfäl.	262 50	266 —
NobelDyn. Tr.-C. ult.	160 20	160 60
Nordd. Lloyd ult.	142 —	144 20
Obschl. Chamotte-F.	120 —	120 —
do. Eisb.-Bed.	86 25	86 25
do. Eisen-Ind.	154 70	154 20
do. Portl.-Cem.	115 60	115 90
Oppeln. Portl.-Cemt.	106 90	107 —
Redenhütte St.-Pr.	79 90	80 —
Schlesischer Cement	139 50	140 10
do. Dampf.-Comp.	116 —	116 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	187 —	186 —
do. St.-Pr.-A.	187 —	186 —

Cours vom	5.	6.
Tarnow. St.-Pr.-Act.	69 40	68 20
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 90	106 60
do. do. 3½%	98 80	98 90
do. do. 3%	86 20	86 40
Preuss. 4% cons. Anl.	106 30	106 25
do. 3½% dto.	98 90	99 —
do. 3% dto.	86 50	86 40
do. Pr.-Anl. de 55	171 70	170 50
Posener Pfandbr. 4%	102 —	102 —
do. do. 3½%	97 —	96 80
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	97 90	98 —
do. Rentenbriefe	103 —	103 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	98 25	98 30
Italienische Rente	93 70	93 50
do. Eisenb.-Oblig.	57 40	57 30
Mexikaner 1890er	90 30	90 40
Oest. 4% Goldrente	97 —	97 20
do. 4⅕% Papierr.	81 30	81 70
do. 4⅕% Silberr.	81 60	81 60
do. 1860er Loose.	126 40	126 —
Poln. 5% Pfandbr.	73 10	73 20
do. Liqu.-Pfandbr.	69 80	70 —
Rum 5% amortisable	100 20	100 10
do. 4% von 1890	86 80	86 80
Russ. 1883er Rente	107 80	107 80
do. 1889er Anleihe	99 25	99 35
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	102 60	102 60
do. Orient-Anl. II.	75 85	76 25
Serb. amort. Rente	89 70	89 70
Türkische Anleihe	18 90	19 —
do. Loose	79 10	79 40
do. Tabaks-Actien	164 50	165 —
Ung. 4% Goldrente	92 75	92 90
do. Papierrente	89 80	89 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	178 20	178 25
Russ. Bankn. 100 SR.	235 85	236 30
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 50	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 34	— —
do. 1 „ 3 M.	20 24	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	177 95	178 —
do. 100 Fl. 2 M.	176 85	176 90
Warschau 100 SR 8 T.	235 50	236 —

Privat-Discont 2¾%.

Letzte Course.

Berlin, 6. Februar. 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Verlauf von Bergwerken aus auf allen Gebieten sehr fest. Gegen Schluss auf Londoner Brasilianer-Course durchweg abgeschwächt. Nachbörse wieder fester, besonders Bergwerke.

Cours vom	5.	6.
Berl. Handelsges. ult.	160 37	161 50
Disc.-Command. ult	215 50	215 62
Oesterr. Credit. ult.	174 87	175 25
Laurahütte ult.	134 87	136 25
Warschau-Wien. ult.	230 25	230 25
Harpener ult.	195 50	195 75
Bochumer ult.	143 25	144 75
Dresdner Bank. ult.	158 87	159 50
Hibernia. ult.	192 25	192 62
Dux-Bodenbach. ult.	243 75	243 75
Gelsenkirchen ult.	178 37	178 75
Ostpr. Südb.-Act. ult.	88 25	88 25
Drtm. Union St. Pr. ult.	83 —	83 75
Franzosen ult.	107 37	107 50
Galizier ult.	93 75	93 87
Italiener ult.	93 62	93 37
Lombarden ult.	58 25	58 12
Türkenloose ult.	80 —	80 —
Donnersmarckh. ult.	87 50	87 37
Russ. Banknoten. ult.	236 —	236 25
Ungar. Goldrente ult.	92 75	92 75
Marienb.-Mlawka ult.	64 25	64 —

Producten-Börse.

Berlin, 6. Februar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai —, —. Mai-Juni 198, 50. Roggen Februar 176, —, April-Mai 172, 50. Rüböl April-Mai 58, —. Mai-Juni —, —, Spiritus 70er Februar 51, 50, April-Mai 51, 30. Petroleum loco 24, —. Hafer April-Mai 142, 75.

Berlin, 6. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	5.	6
Weizen p. 1000 Kg. Still.		
April-Mai	198 50	198 25
Mai-Juni	198 75	198 50
Juni-Juli	199 75	199 50
Roggen p. 1000 Kg. Befestigt.		
Februar	176 —	176 —
April-Mai	173 —	173 25
Mai-Juni	170 —	170 —
Hafer per 1000 Kg.		
April-Mai	143 —	143 —
Mai-Juni	144 —	144 —

Cours vom	5.	6.
Rüböl per 1000 Kg. Fester.		
April-Mai	58 —	58 30
Mai-Juni	57 90	— —
Spiritus per 10 000 L.-pCt. Niedriger.		
Loco 70er	52 40	51 80
Februar 70er	52 20	51 50
April-Mai 70er	52 —	51 50
Aug.-Septbr. 70er	52 10	51 70
Loco 50er	72 20	72 40

Stettin, 6. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	5	6
Weizen p. 1000 Kg. Ruhig.		
April-Mai	194 —	194 —
Mai-Juni	195 —	195 —
Roggen p. 1000 Kg. Matt.		
April-Mai	171 20	171 —
Mai-Juni	168 —	168 —
Petroleum loco	11 40	11 40

Cours vom	5	6.
Rüböl pr. 100 Kgr. Behauptet.		
April-Mai	57 —	57 —
September-Octbr.	57 50	57 50
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
Loco 50er	70 40	69 80
Loco 70er	50 80	50 20
April-Mai 70er	51 —	50 20
Aug.-Septbr. 70er	51 30	50 20

Ratibor, 5. Februar. [Marktbericht von E. Lustig.] Mit den hiesigen Wochenmärkten will es gar nicht besser werden. Der heutige Wochenmarkt war wieder schwach besucht und die Zufuhren waren auch gering. Gezahlt wurde: Weizen 19,35—19,55 Mark per 100 Kilogramm, Roggen 16,75—17,00 M. per 100 Klgr., Gerste mitte 14,15 Mark per 100 Klgr., Hafer 12,80—13,00 Mark per 100 Klgr.

• **Londoner Elfenbein-Auction.** Die am 27. v. Mts. eröffnete Londoner Elfenbein-Auction hat eine weitere ganz beträchtliche Entwerthung des Artikels constatirt, welche sich auf alle Sorten mit Ausnahme nur der guten Bombay- und Zanzibarzähne erstreckt. Gute grosse Zähne blieben ziemlich stetig, dagegen verloren Billardballstücke in guten Loosen 6—8, in geringeren 8—10, manchmal sogar 12 Pfd. Sterl. per Cwt. Bagatellstücke und Abschnitte für Bälle waren 5—8, Sheffielder und kleine Stücke 3—5, geschnittene hohle 2—3, Scrivelloes 2—4 Pfd. Sterl. niedriger. Einige Loose Malta wurden zu einem Abschlage von 5—6 Pfd. Sterl. für weiche und harte Sorten verkauft. 1¼ To. feine weiche Zanzibar wurden zurückgezogen. Am 28. v. M. kamen ferner ca. 100 To. zum Ausgebot.

• **Türkenloose.** Bei der am 1. Februar in Konstantinopel stattgehabten Ziehung der türkischen 400 Frcs-Loose wurden, wie der „B. B.-Ztg." ein Privat-Telegramm meldet, die folgenden Haupttreffer gezogen: Nr. 1599596 300000 Frcs., Nr. 1346710 25000 Frcs., Nr. 1055872 10000 Frcs., Nr. 1977457 10000 Frcs.

• **Börsensteuer-Erträgnisse.** In den letzten beiden Jahren wurden erzielt für

Schlussscheine:	1890	1889
Januar	1574104	1261990 M.
Februar	1392293	1181213 -
März	1292775	1202086 -
April	1036095	1311925 -
Mai	1106652	1486358 -
Juni	1068920	1063460 -
Juli	914249	838298 -
August	1175009	1004855 -
September	1320971	1076214 -
October	1465194	1363627 -
November	1285117	1382916 -
December	929881	1363371 -

* **Garne und Stoffe.** Manchester, 31. Jan. [Wochenbericht.] Der Mangel an Aufträgen aus Indien und China ist fortgesetzt die schwächste Phase des Marktes. Der Umsatz ist im Ganzen verhältnissmässig geringfügig. Die Preise weisen indess wenig Veränderung auf, theilweise infolge des Quantums unausgeführter Contracte, und in viel grösserem Grade auf Grund der unbedeutenden Differenz zwischen den Preisen von Garnen und Stoffen. In anderen Richtungen war das Geschäft wieder ruhig mit im Allgemeinen kleinen Umsätzen. Exportgarne für den Osten waren nur wenig im Begehr und auch nach anderwärts hat die Nachfrage nachgelassen. Die Spinner bekundeten mehr Neigung, den Käufern entgegenzukommen, und häufig wurden Notirungen angenommen, die vor einer Woche abgelehnt worden waren. Büschelgarne sind thatsächlich 1/16—1/8 d niedriger seit letztem Donnerstag, aber die Fabrikanten haben nur gebieterische Bedürfnisse gedeckt und viel grössere Zugeständnisse würden nothwendig sein, um Käufe in grösserem Maassstabe zu veranlassen. Zwiefältige sind um etwa 1/8 d per Pfd. zurückgegangen. Bolton Garne bleiben unverändert. Der Markt für Stoffe war sehr leblos.

Concurs-Eröffnungen.

Kaufmann Bruno Mannaberg zu Berlin. — Kaufmann und Oeldruckbilderhändler Otto Kersten zu Berlin. — Kaufmann Moritz Schwarz zu Danzig. — Philipp Metz, Börsenrestaurant zu Frankfurt a. M. — Kaufmann Felix Hellemanns zu Gummersbach. — Kaufmann Friedrich, recte Veith, Rosenzweig zu Hamburg. — Firma Günther u. Co. zu Cottbus. — Tuchhändler Johann Friedrich Pietzsch zu Lengenfeld. — Firma Tuch u. Kruse zu Nordhausen. — Firma Oscar v. Hagen zu Nordhausen. — Firma E. A. Schmidt zu Nordhausen. — Firma Parthum u. Meyer zu Zwickau.

Eintragungen in das Handelsregister.

Eingetragen: Uebergang der Firma „Hoffmann u. Aust Drogerie zur Sonne" hier auf den Kaufmann Julius Zielinsky. — Der Gesellschafter Jacob Lobethal ist aus der Handelsgesellschaft Jacob Lobethal hier ausgeschieden, dagegen der Kaufmann Leopold Lobethal in dieselbe eingetreten.

Ausweise.

Pariser Bankausweis, 5. Februar. [Nachtrag.] Gesammt-Vorschüsse 317427000, Zunahme 8067000, Zins- und Discont-Erträgnisse 5004000, Zun. 526000 Fr. Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarvorrath 74, 24.

Londoner Bankausweis, 5. Februar. [Nachtrag.] Regierungssicherheiten 9451000 Pfd. Sterl., Abnahme 2000 Pfd. Sterl., Procent-Verhältniss der Reserve zu den Passiven 45¾ gegen 45½ in der Vorwoche. Clearinghouse-Umsatz 142 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 46 Mill.

Wissenschaftliches.

Die neueste Nummer der „Deutschen medicin. Wochenschrift" welche heute (Donnerstag) zur Ausgabe gelangt, bringt in Sachen des Koch'schen Heilverfahrens Mittheilungen von Prof. Rindfleisch in Würzburg, Prof. Sonnenburg, Dr. Schimmelbusch, Dr. A. Neumann und Schwerin, Dr. Paul Guttmann und Professor Ehrlich in Berlin, Dr. B. Auerbach in Köln und Dr. Irsai in Budapest. Professor Rindfleisch theilt Gewebsbefunde mit, welche er bei einem zur Section gelangten, nach Koch behandelten Patienten an in Heilung begriffenen Darmgeschwüren erhoben hat. Danach hat er die von Koch ausgesprochene Annahme, daß die von ihm entdeckte Substanz eine nekrotisirende Wirkung habe, nicht bestätigen können. Zu ähnlichen Resultaten ist Dr. Schimmelbusch, Assistent von Bergmanns, auf Grund mikroskopischer Untersuchung von Gewebsstücken, welche an Lebenden von Haut und Schleimhaut excidirt waren, gelangt. Danach hat sich ergeben, daß das Entstehen von Nekrosen im Tuberkel als Folge der Injection nicht beobachtet wurde. Es zeigte sich bei diesen Untersuchungen nur, „daß durch das Mittel eine exsudative Entzündung im tuberkulösen Herd erzeugt wird, daß diese den ulcerativen Zerfall von ulcerirenden Knötchen beschleunigen und nekrotische Massen lockern kann, daß aber durch die Einspritzung selbst keine Nekrose hervorgerufen wird." Nach der bei der Injectionsbehandlung beobachteten Rückbildung der Lupus-Knötchen scheint es Schimmelbusch wahrscheinlich, daß „diese Rückbildung sich nicht in den Grenzen eines abnormen Zelltodes, wie der Coagulationsnekrose, vollzieht, sondern in den Bahnen des natürlichen Zellebens verläuft". Professor Dr. Sonnenburg berichtet über die Ergebnisse, welche er bei drei von fünf mit Operaction von Lungencavernen behandelten Patienten erreicht hat. Die günstigen Resultate, besonders auch in einem Falle, in welchem die Heilung der Caverne bei ausgezeichnetem Allgemeinbefinden rasche Fortschritte machte und die im Anfang reichlichen Bacillen aus dem Auswurf immer mehr verschwanden, werden dem Einfluß des nach der Operation angewandten Koch'schen Verfahrens zugeschrieben. Prof. Ehrlich und Director Dr. Guttmann haben an 29 nach Koch behandelten Patienten Blutuntersuchungen angestellt und, entgegen den Behauptungen von Dr. Liebmann in Triest, niemals Tuberkelbacillen im Blut gefunden.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Holzschnitz-Arbeiten für Knaben und Erwachsene. Hierzu 30 Tafeln Vorlagen mit mehr als 100 lithographischen Abbildungen nach bestimmten Größenverhältnissen. Verlag von J. Harrwitz Nachf., Berlin.

Ohne Liebe. Roman in zwei Bänden von Fürst Galitzin. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Adele Berger. Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart.

Die Früchte der Aufklärung. Lustspiel in vier Acten. Von Graf Leo Tolstoi. Deutsch von J. Nikolajew. Verlag von S. Fischer, Berlin.

Erinnerungen aus dem Leben eines Westpreußen von Eduard Reichenau. Gotha, Friedrich Andreas Perthes.

„Solus cum Sola!" oder: William's Sturmjahre. Original Shakespeare-Roman von C. Schultes.

Theodor und Martha oder: Die Priesterweihe. Ein Gedicht in zwölf Gesängen von H. J. Traun. Verlag von Oswald Mutze, Leipzig.

Die Löffelgans. Eine Erzählung der Mama Randolf von B. R. Langer. Verlag von H. Stapelmohr, Genf und Leipzig. Der Reinertrag ist für die Armen bestimmt.

Die Dissidentenfrage beleuchtet auf Grund der ernsten Gedanken von H. Kühn. Verlag von Albanus, Dresden.

Zum Frieden! Roman aus der Gegenwart von Paul Bliß. Verlag von E. Pierson, Dresden.

Kurzer Leitfaden zur schnellen Erlernung: mir und mich, Sie und Ihnen richtig anzuwenden. Zum Selbstunterricht als auch zum Gebrauch in Schulen. Von Franz Holder-Egger. 2. Aufl. Verlag von Friedrich Stahn, Berlin.

Julius. (Wandelt, dieweil Ihr das Licht habt.) Erzählung aus der Zeit der ersten Christen. Von Graf Leo Tolstoi. Uebersetzt von W. Lilienthal. Norddeutsches Verlags-Institut Behrend und Jolowicz, Berlin.

Die Kinder des Hauses. Schauspiel-Fragment von Friedrich von Schiller. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Alexander Wald. Mit einem Vorwort von Prof. Uli Schanz. Verlag von G. Heckenast's Nachf. (Rudolf Brodtleff), Preßburg und Leipzig.

Bekenntnisse einer Spiritistin (Hildegard Nilson). Herausgegeben von Fritz Mauthner. Verlag von H. Conitzer, Berlin.

Entwurf zur Regulirung der Valuta in Oesterreich-Ungarn von D. Funk. In Commission der Verlags-Anstalt vorm. H. J. Manz, Regensburg.

Aphorismen und Apercus. Von Georg v. Schulpe. (In ungarischer und deutscher Sprache.) Verlag von Gustav Heckenast's Nachf. (Rudolf Drodtleff), Preßburg und Leipzig.

Der Modedichter. Eine literarische Humoreske von Julius Litten. Verlag von Baedeker (A. Martini u. Grüttefien), Elberfeld.

Der Liebe erstes Wort: Es werde Licht! Eine offene Frage an und für Jedermann aus der Weihenacht zum kommenden Jahrestag. Berlin, Richard Eckstein Nachf. (Hammer & Runge).

Jämmerlichkeiten in der Münchener Schriftstellerwelt von Maximilian Schmidt. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).

Katechismus des Culturmenschen von Georg Korn. Verlag von H. Conitzer, Berlin.

Die Hohenzollern in Wort und Bild. Ein Volksbuch für Jung und Alt. Von Karl Neumann-Strela. Mit 20 Bildnissen in Originalstich. Verlag von Paul Hennig, Berlin.

In eines großen Königs Armen. Von B. Mercator. 2. Aufl. Gotha, Friedrich Andreas Perthes.

Was soll ich declamiren? Eine Auslese der besten älteren und neuesten Declamationsstücke ernsten und heiteren Inhalts. Unter Mitwirkung und Förderung der ersten deutschen Bühnengrößen, gesammelt und herausgegeben von Elise Henle. Neue Folge. Verlag von Levy & Müller, Stuttgart.

Rechtsbeistand für die Arbeiterversicherung. Formulare nebst Anleitung zur Selbstanfertigung aller in Invaliden- und Alters-, Unfall- oder Krankenversicherungssachen vorkommenden Eingaben, Anmeldungen, Berufungs- und Revisionsschriften, Recurse, Einsprüche, Beschwerden u. dergl. — Rententafel zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung. Tabellen nebst Anleitung zur Berechnung der Renten. Herausgegeben von C. Pfafferoth, Kanzleirath im Reichs-Justizamt. Verlag von J. J. Heine, Berlin.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Else Burmeister**, Vorder-Bollhagen, mit Rittergutsbesitzer **H. G. Bernhard**, Wendfeld. Frl. **Ida von Brünneck** mit Gerichts-Assessor **Felix Delbrück**, Halle a. S.

Verbunden: Prof. Dr. **M. Dennstedt** mit Frl. **Hedwig Websky**, Tannhausen. Amtsrichter **Hanow** mit Frl. **Emma Leske**, Koschmin.

Geboren: Ein Sohn: Geh. Justizrath **von Rosenberg**, Erster Staatsanwalt, Breslau.

Gestorben: Frau Major **Elisabeth von Müllenheim-Rechberg**, Kötzschenbroda. Erzpriester **Paul Grollmus**, Primkenau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 6. Februar 1891.

Amtliche Course. (Course von 11—12¾ Uhr.) Tendenz: Befestigend.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,30 B	102,35 B
do. do.	3½	96,40 bz	96,50 bz
D. Reichs-Anl.	4	106,90 B	107,00 B
do. do.	3½	98,70 B	98,80 B
do. do.	3	86.30 B	86.30 B
Liegn. Std.-Anl.	3½	95,75 G	95,75 G
Prss. cons. Anl.	4	106,25 B	106,20 bz
do. do.	3½	98,65 bz	98,90 B
do. do.	3	86,50 B	86,50 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	99,50 G	100,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	98,20 B	98,05 G
do. Lit. A.	3½	98,00 bz	98,00 B
do. Rusticale	3½	98,00 bz	97,95 bz
do. Lit. C.	3½	98,00 bz	97,95 bz
do. Lit. D.	3½	—	—
do. altl.	4	101,25 bzG	101,25 bz
do. Lit. A.	4	101,25 bzG	101,25 bz
do. neue	4	101,25 bzG	101,25 bz
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,25 bzG	101,25 bz
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,95 B	101,90 G
do. do.	3½	96,95 bz	96,95 B
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	103,20 B	103,00 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	96.25 G	96,75 bzB

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Industr.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Pr. Centr. Bodpf.	3½	95,00 G	95,00 G
do. 1890er	4	102,80 G	102,80 G
Russ. Met.-Pf.g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	95,25 B	95,15à20 bz
do. Serie II.	3½	95,25 B	95,15à20 bz
do. kleine	3½	95,55 bz	95,60 bz
do. Ser. I—III	4	100,70 B	100,70 B kl. 100,80 B
do. rz. à 110	4½	111,00 bzB	111,00 B kl. 111,95 bzB
do. rz. à 100	5	104,00 G	104,00 G
do. Communal.	4	100,70 B	100,70 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	100,10 G	100,10 G
v. Rheinbabensche Khlg.-Obl.	4	—	—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Ob.	4	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,00 B	98,00 B
Warschau-Wien	4	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

Dividenden	1889.	1890.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch. St.P.*)	1 8/10	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombarden	1 6/10	—	58,50 B	—
Lübeck-Büchen.	7¾	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4 2/3	—	119,00 G	119,00 G
Oest.-franz. Stb.	1/3	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. W. 100 Fl.	178,00 bzG	178,15 bzB
Russ. Bankn. 100 SR	236,10 bz	236,00 bzG

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	98,25 B	98,25 B
Griechisch. Anl.	5	92.00 B	—
do cons. Goldr.	4	70,50 B	—
do. Monop.-Anl.	4	73,00 G	—
Italien. Rente	5	93,60 G	93,60à65 bzB
do. Eisenb.-Obl.	3	57.50 B	57,40 G
Krak.-Oberschl.	4	96,10 G	—
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	—	—
dto. v. 1890	6	—	—
Oest. Gold-Rente	4	97,00 bz	96,85 G
do. Pap.-R. F/A.	4 1/5	—	—
do. do. M/N.	4 1/5	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4 1/5	81,40 G	81,60à65 bz
do. do. A/O.	4 1/5	—	—
do. Loose 1860	5	126,10 G	126,10 G
Poln. Pfandbr.	5	73.10 B	72,95 G
do. do. Ser. V.	5	73.10 B	72,95 G
do. Liq.-Pfdb.	4	70.20 bz	69,90 B
Rum. am. Rente	5	100,00 bzG	100,10 B
do. do. kleine	5	100,10à15 bz	—
do. do. (innere)	4	—	—
do. do. (äussere)	4	86,90 G	86.95 G
do. do. v. 1890	4	86.75à85 bz	86,80 bzkl. 6,90 bz
Russ. 1880er Anl.	4	98,10 G	98,20 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	76,00 G	76,00 G
do. do. III	5	—	—
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	19à18,95 bzB	18,90 G
do. 400 Fr.-Loose	fr	80,00 bz	80,00 B
Ung. Gold-Rente	4	92,75à85à75 bz	92,85 bzB
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	102,25 G	102.25 G
do. Pap.-Rente	5	89.75 B	89,60 G kl. 90,00 bz

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

Dividenden	1889.	1890.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	7	—	106,00 ebzB	106,50 B
do. Wechslerb.	7	—	104,50 B	104,50 B
D. Reichsb.*)	7	—	—	—
Oesterr. Credit.	10 5/8	—	—	—
Schles. Bankver.	8	—	122,75 bzkl. 3,00 bz	122,75 bzB
do. Bodencred.	6	—	120,90 bz	121,00 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

	1889.	1890.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	6	—	—	—
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	—	—	—
do. Strassenb.	6	6½	135.25 G	136,50 G
do. Wagenb.-G.	12	—	173,00 G	173,00 G
Cement Giesel.	10	8½	—	—
Donnersmrckh.	4	—	87,65 G	87,75 B
Erdmnsd. A.-G.	6½	—	—	—
Flöther Masch.	—	—	114,50 G	114,50 G
Frankf. Güt.-Eis	½	—	—	—
Fraust. Zuckerf.	0	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	10	—	129.75à130 bz	130,00 G
O-S. Eisenb.-Bd.	6	—	86,10 B	86,00 G
do. Eis.-Ind. A.-G	14	—	—	—
do. Portl.-Cem.	10	8	116,00 bz	116.50 B
Oppeln. Cement	7	6½	107,00 bz	107,00 B
Schles. Dpf.-Co.	7	—	—	—
do. Feuervers.	33 1/3	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6 2/3	—	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6 2/3	—	118,50 B	118,50 B
do. Lebensvers.	4	—	p.St. —	p.St —
do. Leinenind.	7½	—	131,50 B	131,50 B
do. Cem. Grosch.	14½	10½	—	—
do. Zinkh.-Act.	13	—	185,00 bz	186,25 bzG
do. do. St.-Pr.	13	—	185,00 bz	186,25 bzG
Siles. (V. ch. Fab)	8	—	142,00 B	141,50 G
Laurahütte	11	—	136,00à5,75 bzB	136,00 B
Ver. Oelfabrik.	4¾	—	102,00 B	102,00 B

Wechsel-Course vom 6. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	3½	8 T.	168,50 G
do. do.	3½	2 M.	167,65 G
London 1 L.Strl.	3	8 T.	20,34 G
do. do.	3	3 M.	20.24 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,70 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	235,50 bzG
Wien 100 Fl.	4	8 T.	177,65 G
do. do.	4	2 M.	176,55 G

Bank-Discont 3½ pCt. Lombard 4 resp. 4½ pCt.

Breslau, 6. Februar. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waar. höchst M.	Pf.	gering. Waar. niedr. M.	Pf.
Weizen, weiss neuer	19	70	19	50	19	10	18	60	18	10	17	60
Weizen, gelb neuer	19	60	19	40	19	10	18	60	18	10	17	60
Roggen	17	70	17	40	17	20	17	—	16	50	16	—
Gerste	16	80	16	10	15	20	14	70	14	10	13	10
Hafer alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	13	20	13	—	12	80	12	60	12	40	12	20
Erbsen	16	80	16	30	15	80	15	30	14	80	13	80

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M.	Pf.	mittlere M.	Pf.	ord. Waare. M.	Pf.
Raps	24	—	21	90	19	60
Winterrübsen	23	20	20	20	19	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	19	50	18	50	17	50
Schlaglein	21	50	20	—	18	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 6. Februar. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 31,00—31,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,00 bis 28,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken. a) inländisches Fabrikat 9.50—9,90 M. b) ausländisches Fabrikat 9,00—9,40 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50—28,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,60—11,00 M. b. ausländisches Fabrikat 10,20—10,60 M.

Breslau, 6. Febr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Februar 176 Gd., April-Mai 175,00 Br., Mai-Juni 173,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gekündigt — Ctr., per Februar 135,00 Gd., April-Mai 136,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Klgr. —, per Februar 60,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) ohne Fass: excl. 50 u. 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Febr. 50er 69,40 Gd., Febr. 70er 50,00 Gd., April-Mai 50,70 Gd., Mai-Juni 50,80 Gd., Juni-Juli 51,00 Gd.

Zink. Ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 7. Februar:

Roggen 176,00, Hafer 135,00, Rüböl 60,00 Mark.

Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 6. Februar: 50er 69,40, 70er 50,00 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil sowie i. V. f. d. Feuilleton: J. Seckles; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.